

Abbildung 6.13-01: Betrachtungsgebiet 13 – Langebrück, Schönborn

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007

6.13.1 Lage

Das BG 13 umfasst die im nördlichen Stadtgebiet gelegenen Ortschaften Langebrück und Schönborn. Westlich schließt sich das BG 12 – Weixdorf, Klotzsche und südlich die Dresdner Heide an. Die Nordgrenze wird durch die Stadtgrenze zu den Gemeinden Ottendorf-Okrilla und Wachau sowie zur Stadt Radeberg im Landkreis Bautzen gebildet.

6.13.2 Hochwassergefahren

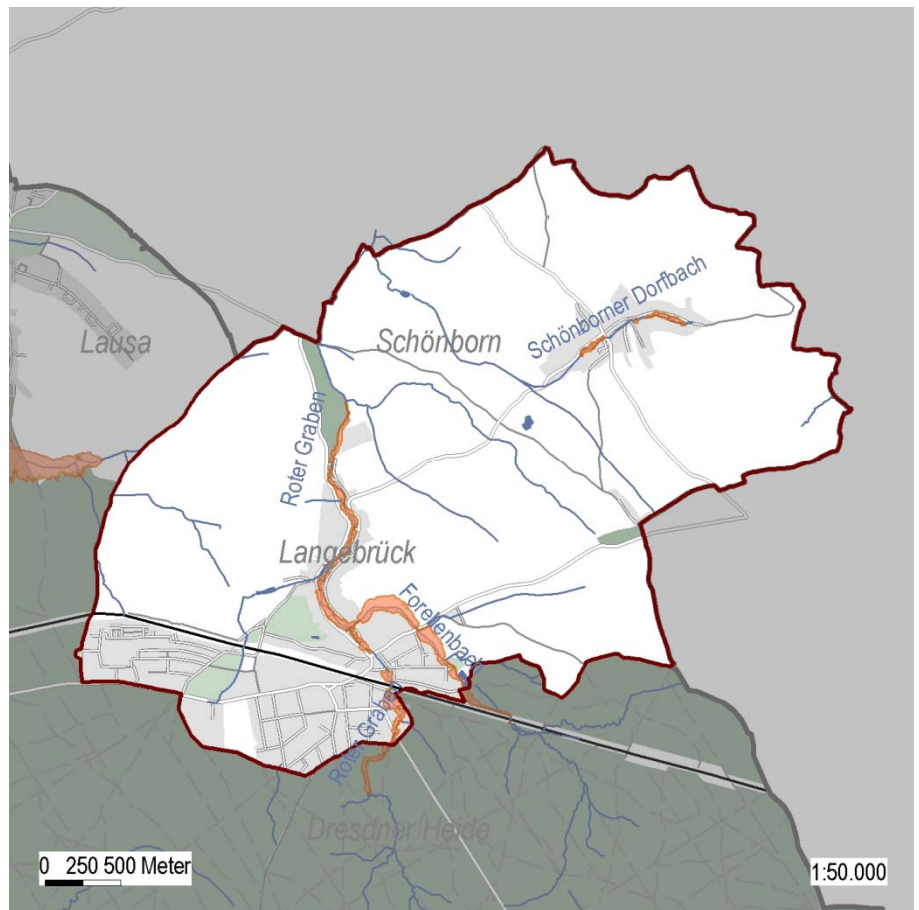
Vom Hochwasser im August 2002 waren ca. 14 Hektar an Gewässern zweiter Ordnung von den Überschwemmungen tatsächlich betroffen. Das ist etwa ein Prozent der Gebietsfläche, in der ca. 170 Einwohner leben. Ca. 120 betroffene bauliche Objekte wurden ermittelt.

Siehe /6.13-01, 6.13-02, 6.13-03/

Abbildung 6.13-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002

Überschwemmungsflächen August 2002

- Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung vom 12.08. zum 13.08.2002



Siehe Anlage 1

Das BG 13 ist Gefahren durch Hochwasser des Roten Grabens und seiner Nebengewässer, insbesondere des Forellenbaches und des Schönborner Dorfbaches ausgesetzt.

Siehe Anlage 1 und /6.13-04/

Der Rote Graben und der Forellenbach entspringen in der Dresdner Heide, die durch sandige Heideböden geprägt ist. Dieses Einzugsgebiet wird erst bei hoher Bodenfeuchte bzw. bei hohem Grundwasserstand abflusswirksam. Hochwasserabflüsse im Oberlauf des Roten Graben und im Forellenbach treten deshalb nur bei langen Niederschlagsereignissen von 1 bis 2 Tagen auf.

In der Ortslage Langebrück wird das Hochwassergeschehen zusätzlich durch das Kanalnetz beeinflusst. Hier führen auch kurze und mittellange Starkregen zu Hochwasserabflüssen, für die zahlreiche Durchlässe und sehr enge Profile in der dicht bebauten Ortslage nicht ausreichend dimensioniert sind. Schon ab HQ5 kommt es zu Ausuferungen.

Zu Überflutungen bei vergangenen Hochwasserereignissen kam es z. B. in den Grundstücken zwischen Radeberger Straße und Beethovenstraße und an den Durchlässen Liegauer Straße und Kirchstraße. Die Überflutungsschwerpunkte liegen jedoch im Mündungsbereich des Forellenbaches und im weiteren Verlauf unterhalb des Mühlteiches bis zur Hauptstraße.

Siehe /6.13-04/

In Schönborn wirken sich, bedingt durch die Lage in einer Talsohle, vor allem kurze Starkregen auf die Hochwasserentstehung im Schönborner Dorfbach aus. Der verrohrte Bach kann das von den Hanglagen abfließende Wasser nicht vollständig aufnehmen. Dadurch kam es in der Vergangenheit in Schönborn häufig zu Überschwemmungen.



6.13.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Die nachfolgende Abbildung stellt den bestehenden sowie den künftig angestrebten Schutzgrad im BG 13 dar.

Für die Siedlungsflächen an Gewässern zweiter Ordnung wird ein Schutz gegenüber einem 100-jährlichen Hochwasserereignis angestrebt.

Abbildung 6.13-03: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung

Bestehender Schutzgrad

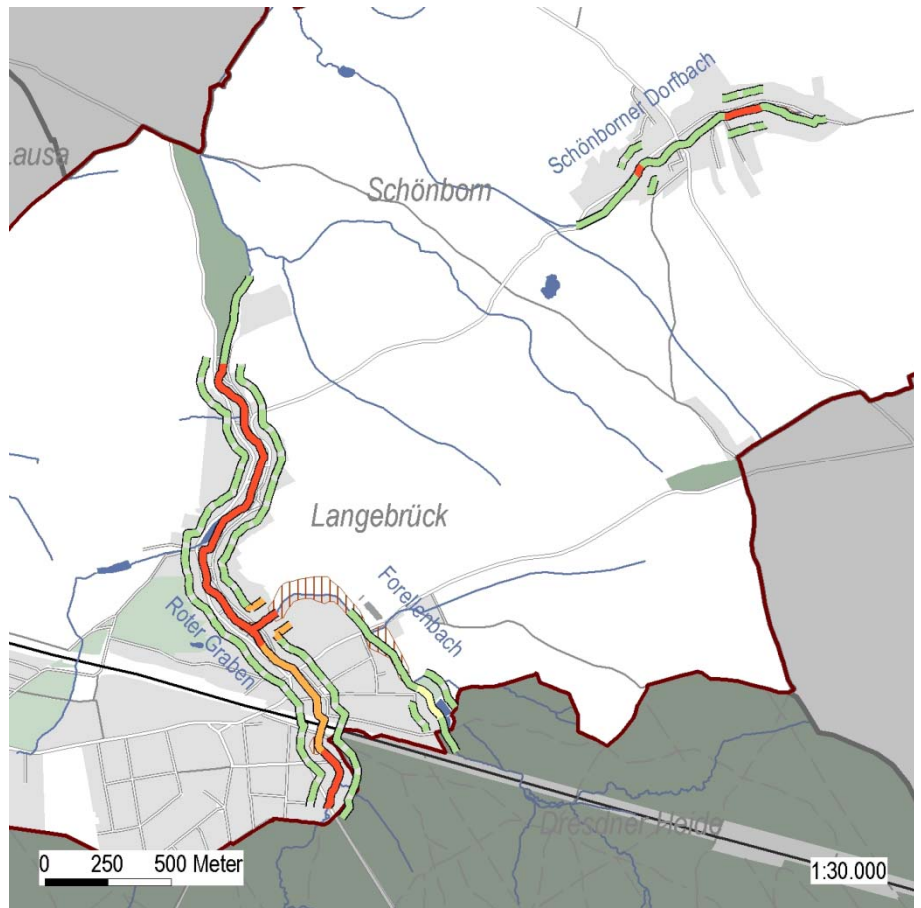
- < HQ 1
- ≥ HQ 1 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

- - - ≥ HQ 5 - < HQ 20
- - - ≥ HQ 20 - < HQ 50
- - - ≥ HQ 50 - < HQ 100
- - - ≥ HQ 100
- - - keine zusammenhängende Bebauung

Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:

- Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Siehe I-021

In der Ortslage Schönborn kann der HQ100-Schutz durch die Offenlegung des Schönborner Dorfbaches realisiert werden. Zur Reduzierung der Abflüsse im Forellenbach wurden Hochwasserrückhaltebecken bereits fertiggestellt. Zur Verwirklichung des Schutzzieles HQ100 am Roten Graben ist noch der Ausbau des Roten Grabens in der Ortslage notwendig.

6.13.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Informationsvorsorge
- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine



Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage aller Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen, die seit 2002 fertiggestellt wurden bzw. sich noch in Planung oder Realisierung befinden. Die Vorschläge zu Maßnahmen, für die bisher noch keine objektkonkreten Planungen durch die Zuständigen veranlasst werden konnten, sind gesondert dargestellt.

Abbildung 6.13-04: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen

Maßnahme fertiggestellt



Maßnahme im Bau



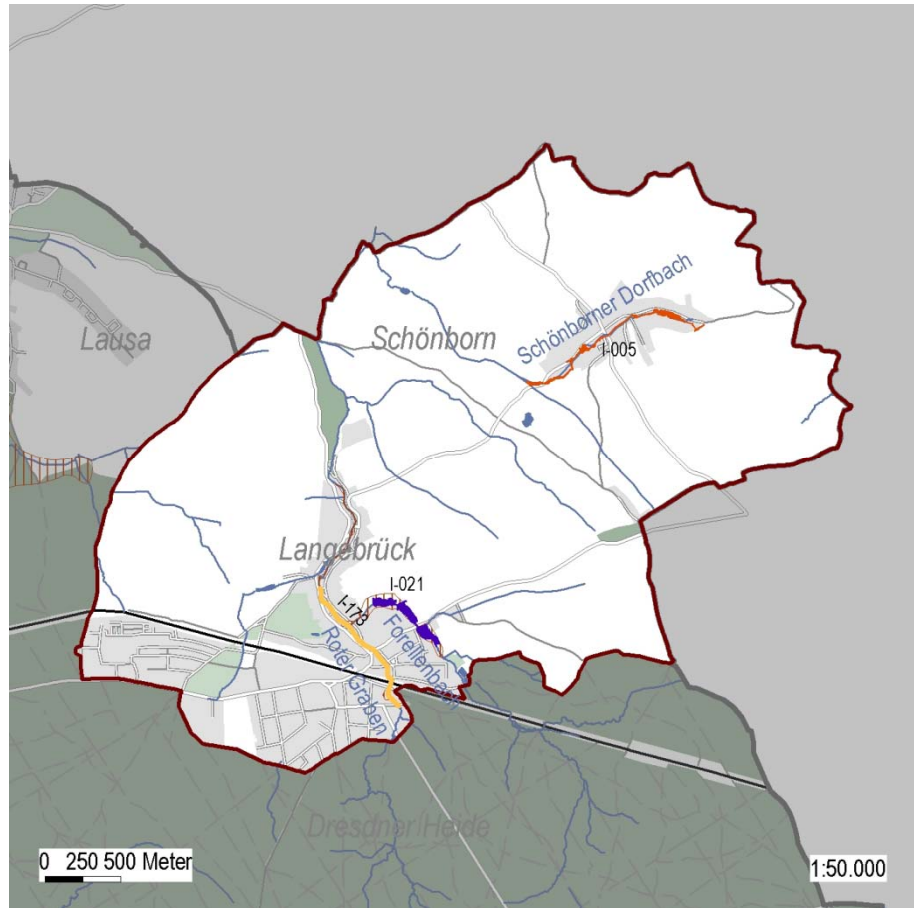
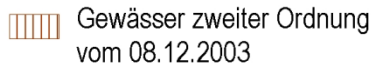
Maßnahme in Planung



Maßnahmevorschlag ohne planerische Vertiefung



Rechtswirksame
Überschwemmungsgebiete:



Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt www.dresden.de/hochwasser

Informationsvorsorge

- Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 13 werden im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.
Realisierungszeitraum: seit August 2002; fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung
- Ausrüstung der Pegelmessstationen im HWRB Forellenbach 1 mit einer automatisierten Datenfernübertragung und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden
Stand: Konzept
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- Errichtung eines Pegels am Roten Graben und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden
Stand: Konzept
Kosten: 15 000 EUR (Kostenvorausschätzung)
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden



Verbesserung des Wasserrückhaltes

■ I-021 Forellenbach – Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken vor der Ortslage Langebrück

Ziel: Mit der Maßnahme wird der Bereich Kirchstraße in Langebrück vor Überflutungen geschützt. Im Zusammenwirken mit Maßnahme I-173 ist dies zugleich Voraussetzung für den Schutz der Siedlungsbereiche am Roten Graben unterhalb der Einmündung des Forellenbaches.

Allerdings wird für den Bereich unmittelbar an der Einmündung des Forellenbaches in den Roten Graben nur ein Schutz vor Überflutungen bis HQ20 erreicht.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 610 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung der Abflussbedingungen

■ I-005 Schönborner Dorfbach – Offenlegung in der Ortslage Schönborn mit Stauraubewirtschaftung der Dorfteiche

Ziel: Für die Ortslage Schönborn soll der Schutz vor Überflutungen des Schönborner Dorfbaches bis HQ100 sichergestellt werden. Gleichzeitig wird der ökologische Zustand gemäß EU-WRRL verbessert. Die SEDD beteiligt sich finanziell an der Hochwasserschutzmaßnahme, da Niederschlagswasser aus der Ortslage Schönborn ungedrosselt im Gewässer abgeleitet werden kann.

Stand: erster Bauabschnitt fertiggestellt, zweiter Bauabschnitt Baubeginn 2010

Kosten: 2,4 Millionen EUR (mit Kostenbeteiligung der SEDD)

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden/SEDD

■ I-173 Roter Graben – Gewässerausbau zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit

Ziel: Mit der Maßnahme wird für die Ortslage Langebrück ein Schutz vor Überflutungen des Roten Grabens bis HQ100 gesichert. Zudem wird der ökologische Zustand gemäß EU-WRRL des Roten Grabens verbessert. Der erste Bauabschnitt umfasst dabei den am stärksten gefährdeten Bereich zwischen Einmündung Forellenbach und Mühlteich Langebrück.

In einem zweiten Abschnitt ist die langfristige Umgestaltung des Bereiches oberhalb der Einmündung des Forellenbaches vorgesehen.

Stand: Maßnahmevorschlag

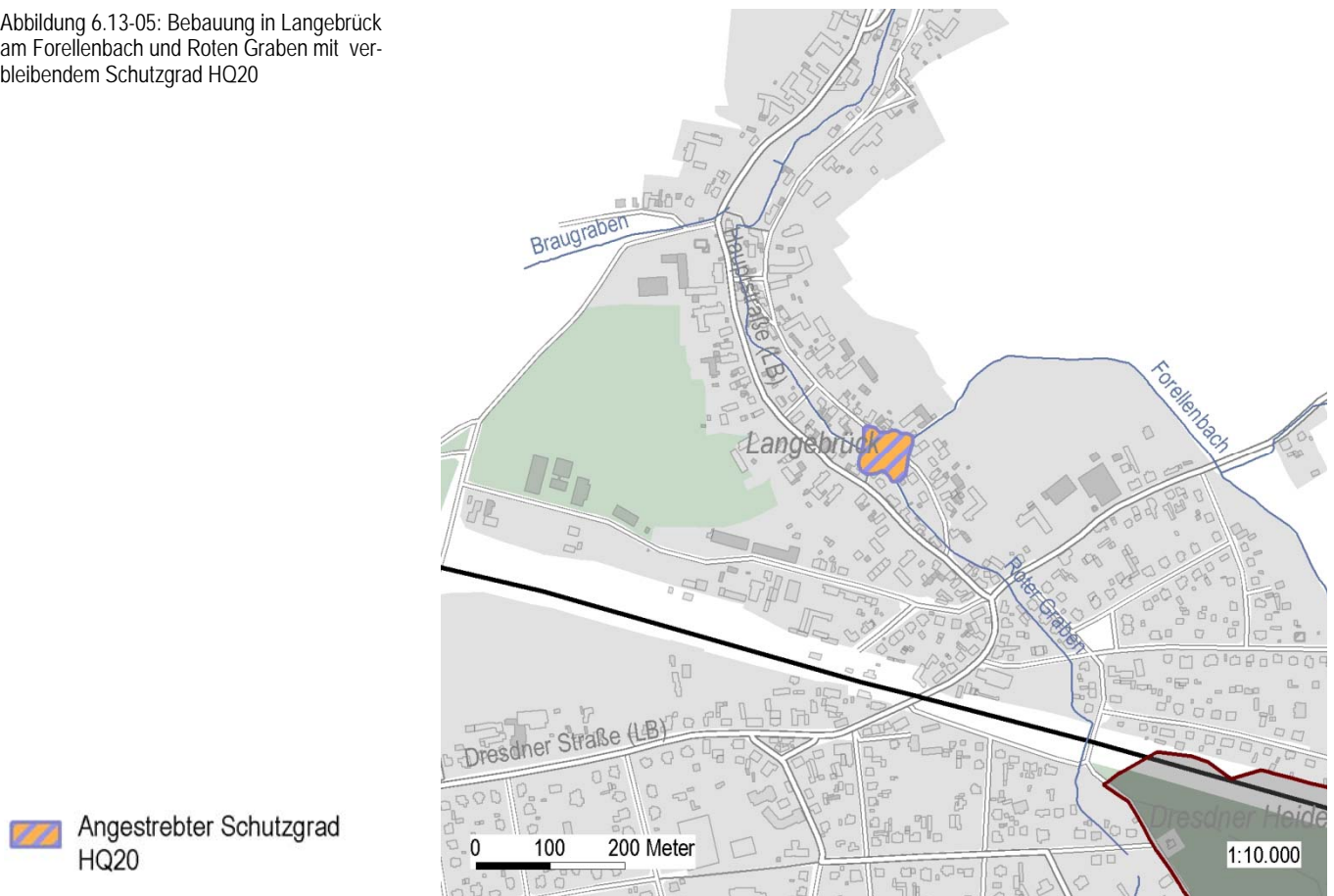
Kosten: 1. Bauabschnitt 425 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

6.13.5 Siedlungsbereiche ohne Erreichen des Schutzgrades HQ100

Für den in der Abbildung 6.13-05 dargestellten Bereich an der Einmündung des Forellenbaches in den Roten Graben an der Kirchstraße in Langebrück wird der Schutzgrad auf HQ 20 verbessert. Eine vorhandene Maßnahmeoption zur Realisierung eines HQ100-Schutzes wurde wegen des erforderlichen Flächenbedarfes von den anliegenden Grundstückseigentümern abgelehnt.

Abbildung 6.13-05: Bebauung in Langebrück am Forellenbach und Roten Graben mit verbleibendem Schutzgrad HQ20

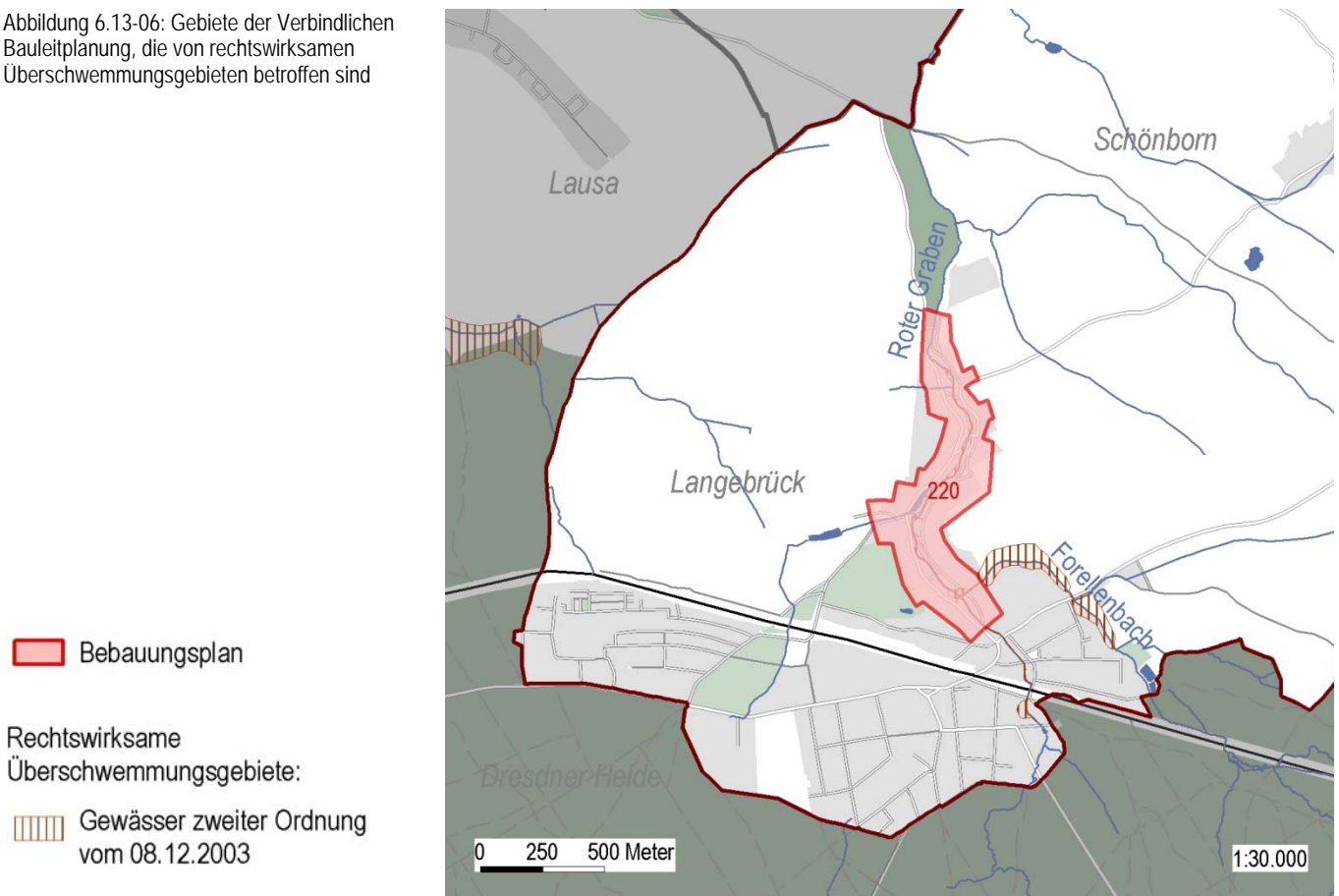


6.13.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

Für einen kleinen Teilbereich des B-Planes 220 bleibt der Schutzgrad dauerhaft auf HQ 20 begrenzt. Der Hinweis sollte im B-Plan ergänzt werden.

Mit Ausnahme des vorgenannten und in 6.13.5 dargestellten Bereiches ergeben sich nach der Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen keine Schutzzieldefizite in vorhandenen oder geplanten Bebauungsgebieten.

Abbildung 6.13-06: Gebiete der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind



6.13.7 Fazit

Mit Realisierung der oben genannten Maßnahmen ist in den Siedlungsgebieten im BG 13 mit Ausnahme des in 6.13.5 dargestellten Bereiches an der Kirchstraße in Langebrück hinreichend Vorsorge gegenüber dem 100-jährlichen Hochwasserereignis getroffen.

Quellenverzeichnis

/6.13-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.13-02/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.13-03/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.13-04/ Büro für Hydrologie und Bodenkunde Gert Hammer im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hydrologische und hydraulische Bemessungsgrundlagen für den Plan Hochwasservorsorge für das Gewässersystem Roter Graben. Dresden, Juni 2006

Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Roter Graben

Anlage 2 – Kurzdokumentationen

I-005 Schönborner Dorfbach – Offenlegung in der Ortslage Schönborn mit Stauraumbewirtschaftung der Dorfteiche

I-021 Forellenbach – Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken vor der Ortslage Langebrück

I-173 Roter Graben – Gewässerausbau zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit

Abbildungsverzeichnis

6.13-01 Betrachtungsgebiet 13 – Langebrück, Schönborn

6.13-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002

6.13-03 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung

6.13-04 Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen

6.13-05 Bebauung in Langebrück am Forellenbach und Roten Graben mit verbleibendem Schutzgrad HQ20

6.13-06 Gebiete der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

